

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **17 (1951)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VIII. Strafbestimmung

Art. 19. Der Beschluss vom 24. Juni 1938 *) betreffend Strafvorschriften für den passiven Luftschutz ist anwendbar.

IX. Schlussbestimmung

Art. 20. Dieser Beschluss tritt am 15. Januar 1951 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt wird der Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1949 **) über die Ausbildung von Instruktoren für Hauswehren aufgehoben.

*) AS 50, 666.

**) AS 1949, 495.

Das Eidgenössische Militärdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Es bestimmt namentlich die Dauer der Kurse sowie die Frist, innerhalb welcher sie durchzuführen sind.

Bern, den 5. Januar 1951.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ed. von Steiger

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

Literatur

Achtung Panzer, von Hptm. Herbert Alboth. Reglementformat, 96 Seiten, zahlreiche Skizzen und Abbildungen, Fr. 1.80 (Verlag: Zentralsekretariat SUOV, Kloosweg 74, Biel, 1950).

Es handelt sich um eine erweiterte Zusammenstellung der Artikelserie über die Panzerbekämpfung in der Infanterie, die im «Schweizer Soldat» erschienen ist.

Oberstkorpskdt. Frick hat dazu folgende Einleitung geschrieben: «Der Panzer spielt im modernen Gefecht eine wichtige Rolle, sei es zur unmittelbaren Unterstützung der Infanterie als bewegliche Begleitwaffe, sei es zum Vorstoss tief in den Rücken des Gegners um eine offene Flanke herum oder in Ausnützung einer in die Front geschlagenen Bresche. Unser Gelände ist Panzeroperationen grossen Ausmasses nicht günstig, aber dieser Umstand wird einen Gegner nicht hindern, seine Panzer dort einzusetzen, wo er einen Erfolg erringen oder ausnützen will. Es ist daher von

hoher Wichtigkeit, dass unsere Truppen, und zwar nicht nur diejenigen der Front, sondern auch die rückwärtigen Staffeln, sich dieses gefährlichen Mittels zu erwehren verstehen. Falsche Vorstellungen über das Verhalten gegen Panzer müssen im Kriege teuer bezahlt werden; sie führen zu Panik und Niederlage. Allein, diese gefährliche Waffe hat neben ihrer hohen Beweglichkeit und Feuerkraft, neben ihrer geringen Verletzbarkeit gegenüber zahlreichen Waffen doch auch ihre Schwächen. Die Truppe muss eine klare Vorstellung über Möglichkeiten und Nachteile dieser Waffen, sowie über die Art ihres Einsatzes besitzen, um sie wirksam bekämpfen zu können. Tapferkeit, Gewandtheit im Gelände, geistige Beweglichkeit und Beherrschung der Tankabwehrwaffen sind die Grundbedingungen des Erfolges im Panzerabwehrkampf. Ausnützung der Ueberraschung und List können materielle Unterlegenheit vielfach ausgleichen.»

Die Schrift vermittelt in anschaulicher Weise Kenntnisse über die Panzer, ihren Einsatz und die Bekämpfung.

Mutationen im Of-Korps

Beförderungen

Zu Majoren die Hauptleute: Dupont Francis, Genève; Janer Adolfo, Locarno; Bartholomäi Max, Zürich; Boss Fritz, Bern.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Grimm Hektor, Basel; Courant Eduard, Wabern; Bally Henri, Genève; Ronget Daniel, Genève; Demont Alois, Ilanz; Buob Paul, St. Gallen; Ruey Maurice, Nyon.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Schmid Werner, Aarau; Stahel Ernst, Aarau; Hinnen Ernst, Aarburg; Quilbault Georges, Zofingen; Schurter Max, Baden; Läubli Oskar Johann, Brugg; Riggenbach Max, Ennetbaden; Meyer Fritz, Lenzburg; Dietschi Wilhelm, Lenzburg; Hirt Rolf, Lenzburg; Müller Hermann, Lenzburg; Blumer Walter, Menziken; Burger Robert; Gontenschwil; Glauser Paul, Menziken; Dogwiler Jules, Reinach/AG; Keller Armin, Rheinfelden; Knapp

Ernst, Rheinfelden; Lüscher Walter, Schöftland; Bürgler Leo, Wettingen; Rauber Karl, Windisch; Eichenberger Nelly, Brugg; Michel August, Wohlen; Muntwyler Ernst, Wohlen; Kuhn Otto, Wohlen; Suter Hans, Zofingen; Woodtli Adolf, Zofingen; Jakober Fridolin, Zofingen; Minet Franz, Zurzach; Sulger Wilhelm, Herisau; Kürsteiner Werner, Herisau; Wegmann Eugen, Teufen; Sonderegger Johannes, Teufen; Elber Emil, Aesch; Schneider Josef, Allschwil; Thommen Hans, Basel; Ebner Fritz, Neu-Allschwil; Wehrli Theodor, Allschwil; Schmid Beat, Arlesheim; Glaser Max, Binningen; Knell Hans, Binningen; Känzig Emil, Binningen; Strub Fritz, Binningen; Altermatt Josef, Birsfelden; Ehrsam Adolf, Birsfelden; Muggli Alfred, Birsfelden; Rieder Max, Ormalingen; Eglin Walter, Ormalingen; Meyer Emil, Frenkendorf; Rüeegg Adolf, Münchenstein; Müller Jakob, Münchenstein; Stähli Heinrich, Münchenstein; Mesmer Paul, Muttenz; Krattiger